

BEWERBUNG MASTER PSYCHOLOGIE AN DER UNIVERSITÄT TRIER

Zugangsvoraussetzungen

(1) Über die in § 2 Allgemeine Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Universität Trier geregelten Zugangsvoraussetzungen hinaus müssen Studierende des Masterstudiengangs Psychologie folgende weitere Voraussetzungen erfüllen:

a) Bachelorabschluss „Bachelor of Science“ im Studiengang Psychologie (B.Sc. Psychologie) oder gleichwertiger Studienabschluss und

(b) Nachweis erbrachter Leistungen aus diesem Studiengang in Form der Teilnahme an Veranstaltungen im Umfang von jeweils mindestens 4 SWS in folgenden Fächern:

- Allgemeine Psychologie I (Wahrnehmen, Denken, Sprache)
- Allgemeine Psychologie II (Lernen, Gedächtnis, Emotion und Motivation)
- Biologische Psychologie
- Arbeits- und Organisationspsychologie
- Klinische Psychologie
- Pädagogische Psychologie

(2) Ein Studienabschluss ist gleichwertig im Sinne des Abs. 1 Buchst. a), wenn er in seiner diagnostisch-methodischen sowie inhaltlichen Orientierung einem „B.Sc. Psychologie“ entspricht. Die Prüfung obliegt dem Fachprüfungsausschuss Psychologie im Einzelfall.

(3) Eine Bewerbung mit einem noch nicht abgeschlossenen Bachelorstudiengang ist zulässig, wenn zum Bewerbungszeitpunkt mindestens 140 LP aus einem Studiengang entsprechend Absatz 1 und Absatz 2 nachgewiesen werden können. Eine in diesem Falle erfolgte Einschreibung erlischt, wenn die in dieser Prüfungsordnung und der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge an der Universität Trier genannten Zugangsvoraussetzungen nicht bis zum Ende des ersten Semesters nachgewiesen werden. Die Erstellung der Ranglisten erfolgt auf der Grundlage der bis zum Ende der Bewerbungsfrist eingereichten Unterlagen.

Ablauf der Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt direkt über das Onlineportal der Universität Trier: bewerbung.uni-trier.de